



## Fortbildung Schießsportleiter

- 1.) Die Schießsportleiterlizenz im Bereich des NSSV muss alle vier Jahre durch die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, die der jeweilige Kreisschützenverband durchführt, verlängert werden. Die Lizenz verlängert sich dadurch um weitere vier Jahre.

Beispiel:

Das bedeutet, wenn die Lizenz bis zum 31.12.2015 ausgestellt worden ist, muss im Jahr 2015 die Teilnahme an einer Fortbildung Schießsportleiter erfolgen. Dadurch wird die Lizenz vom NSSV bis zum 31.12.2019 verlängert.

- 2.) Sollte ein Schießsportleiter erst im Folgejahr an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen können, wird die Lizenz um drei Jahre verlängert.

Beispiel:

Die Lizenz ist bis zum 31.12.2015 gültig. Die Teilnahme an einer Fortbildung erfolgt erst im Jahr 2016. Dann wird die Lizenz bis zum 31.12.2019 verlängert.

- 3.) Sollte die Lizenz schon länger abgelaufen sein, muss folgendes durchgeführt werden:

- Ist die Lizenz länger als 1 Jahr abgelaufen, ist zusätzlich zur Fortbildung durch den Kreisschützenverband noch 1 Tag (8 LE) bei einer SSL Ausbildung zu absolvieren.
- Ist die Lizenz länger als 2 Jahre abgelaufen, ist eine Teilnahme an einem kompletten Schießsportleiterlehrgang ohne Prüfung zu absolvieren (die Teilnahme muss nicht im eigenen Kreisschützenverband erfolgen).

Die Lizenz wird anschließend vom ursprünglichen Ablaufdatum um 4 Jahre verlängert.

Beispiel:

Die Lizenz ist bis zum 31.12.2014 gültig. Die Teilnahme an einer Fortbildung erfolgt erst im Jahr 2016. Dann wird die Lizenz bis zum 31.12.2018 verlängert, wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind.

- 4.) Ist die Lizenz länger als 3 Jahre abgelaufen ist eine Teilnahme an einem kompletten Schießsportleiterlehrgang inklusive der Prüfung zu absolvieren.

Landesportleiter  
R. Zimmer

Vorsitzende BA  
K. Freimann